

Tutorial

**KINDER- UND JUGENDHILFE**

# Wer macht was?



© JackF - stock.adobe.com

## Handlungsanleitung

Folge

Wie arbeitet das Jugendamt?

**Zusammenfassung**

Tutorial

**KINDER- UND JUGENDHILFE**

## Wer macht was?

# Handlungsanleitung

Folge

## Wie arbeitet das Jugendamt?

Sie erfahren in diesem Tutorial Schritt für Schritt, welche Aufgaben das Jugendamt hat, welche Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und welche Rolle das Jugendamt im Hilfeplanverfahren spielt.

Wenn Sie diese Schritte kennen, werden Sie die Hintergründe des Hilfeplanverfahrens noch besser verstehen und bei Bedarf direkt schnell die passenden Ansprechpartner finden.

### **Welche Aufgaben haben die Jugendämter?**

Die Jugendämter planen, gestalten und steuern die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen.

Sie sichern den Kinderschutz und sorgen dafür, dass alle jungen Menschen und ihre Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten zu ihren Rechten kommen – und die damit verbundenen Angebote und Dienste bedarfsgerecht nutzen können.

Die bundesweit verteilten Jugendämter müssen dafür sorgen, dass alle notwendigen und geeigneten Angebote zur Verfügung stehen oder geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird jeweils eine örtliche Jugendhilfeplanung erstellt. Dies ist in Paragraph 80 des Sozialgesetzbuch VIII oder kurz SGB VIII so festgeschrieben.

Beim zuständigen Jugendamt Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises finden Sie die Ansprechpartner für alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Hier arbeiten Sozialpädagogen und Sozialarbeiter gemeinsam mit den für die Verwaltung zuständigen Fachkräften für die jungen Menschen und ihre Familien. Sie unterstützen diese mit vielen Hilfen und Angeboten.

Beachten Sie aber, dass viele Hilfsangebote auch von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden, also z. B. von

- Wohlfahrtsverbänden
- Vereinen,
- Selbsthilfegruppen,
- oder auch Initiativen oder privatgewerblichen Trägern.

Weisen Sie die Leistungsberechtigten darauf hin, dass sie das Recht haben, zwischen den verschiedenen Anbietern zu wählen.

Die Basis hierfür bildet § 5 des SGB VIII. Informieren Sie also entsprechend die jeweiligen Kinder oder Jugendlichen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie junge Erwachsene.

### **Welche Rolle spielen die Ombudsstellen?**

Die Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind nicht weisungsgebunden.

Alle Bundesländer stellen sicher, dass sich junge Menschen und ihre Familien im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können, und zwar zur

- Beratung,
- Vermittlung und
- Klärung von konflikthaften Vorgängen

Gesetzlich verankert ist dies in § 9a SGB VIII.

### **Welchen Einfluss haben die Bürgerinnen und Bürger?**

Interessierten und in der Jugendhilfe sachkundige Bürgerinnen und Bürgern können beeinflussen, welche Angebote die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort anbietet. Dazu können sie sich in den Jugendhilfeausschuss der Stadt oder des Landkreises wählen lassen.

### **Wie sind die Jugendämter strukturiert?**

Jede Stadt und jeder Landkreis in Deutschland hat ein eigenes Jugendamt, das die Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen oder Problemen zur Seite steht, Hilfen organisiert und unterstützt.

In dieser Behörde sind die zentralen Aufgaben der jeweiligen Kommune gebündelt, die für Kinder oder Jugendliche und ihre Familien erbracht werden.

In manchen Orten heißt das Jugendamt auch anders, zum Beispiel „Fachbereich Jugend“ oder „Fachbereich Familie“.

Organisiert sind diese öffentlichen Einrichtungen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Sie finden diese auch im Internet unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de).

Rechtlich geregelt sind der Aufbau und die Aufgaben der Jugendämter bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz, also dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Das Jugendamt ist anders aufgebaut als alle anderen Behörden. Es setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Neben der Verwaltung gehört zum Jugendamt als weiterer Bereich der Jugendhilfeausschuss.

### **Was macht die Verwaltung eines Jugendamtes?**

Die Verwaltung des Jugendamts setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in einer Kommune wahr.

Dazu gehören

1. die Förderung von Jugendarbeit,
2. die Jugendsozialarbeit,
3. der erzieherische Kinder- und Jugendschutz,
4. die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
5. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mütter und Väter in besonderen Lebenssituationen,
6. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
7. Hilfen zur Erziehung wie beispielsweise Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege und Heimerziehung

### **Was macht der Jugendhilfeausschuss?**

Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind zum Beispiel, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren oder auf Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen. Außerdem plant der Ausschuss örtliche Angebote der Jugendhilfe oder kümmert sich um die Förderung. Auch die Beratung der Verwaltung des Jugendamts gehört zu den Aufgaben, insbesondere auch die Entscheidung in Planungsfragen.

Zum Jugendhilfeausschuss gehören Fachleute aus Politik und Praxis, u. a.

- Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats,
- in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger sowie
- Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Damit ist das Jugendamt eine demokratisch aufgestellte Behörde. Es gibt wohl keine andere Einrichtung, die damit vergleichbar wäre in der Aufbauorganisation und den damit verbundenen Kompetenzen in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung.

### **Gibt es Unterschiede bei den Aufgaben der einzelnen Jugendämter?**

Das kann durchaus vorkommen. Zwar sind der Aufbau und die wichtigsten Aufgaben der Jugendämter durch das SGB VIII bundesweit einheitlich geregelt. Dies bedeutet aber keineswegs, dass diese Ämter alle gleich organisiert sind.

Wie schon erwähnt, können diese Ämter verschiedene Namen haben. Auch die Zusammensetzung der Abteilungen kann variieren – in manchen Kommunen sind einige der eingangs genannten Aufgaben anderen Ämtern zugeordnet, in anderen sind solche Aufgaben weitgehend an freie Träger delegiert.

Im Kern aber sind alle Jugendämter gleich. Jedes von ihnen ist für grundsätzliche Aufgaben zuständig, etwa im Kinderschutz oder bei der Finanzierung von Kinder- und Jugendhilfen.

### **Welche Rolle spielt das Jugendamt im Hilfeplanverfahren?**

Angepasst an die lebensweltlichen Bedingungen ihrer Klientel, haben die Jugendämter vor Ort, Konzeptionen des Hilfeplanverfahrens für ihre Regionen entwickelt – jeweils basierend auf ihren Teamstrukturen.

Der Prozess des Hilfeplanverfahrens wird dort konkret und methodisch umgesetzt, indem u. a. Aktivitäten und Zuständigkeiten festgelegt werden.

Die Jugendämter legen für das interne Bearbeitungsverfahren unter anderem fest, welche Aktivitäten wann durch wen erfolgen.

Bitte haben Sie immer im Hinterkopf, dass der Gesetzgeber dem öffentlichen Trägern der Jugendhilfe – also den Jugendämtern – Folgendes vorschreibt:

- die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie die jungen Menschen umfassend zu beraten und zu beteiligen,
- außerdem sind sie über die möglichen (also langfristigen) Folgen der Hilfe für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu informieren,
- bei der Entscheidung über die Art der Hilfe sollen die Jugendämter kollegial zusammen wirken, damit dieser Entscheidung eine möglichst breite Fachkenntnis zugrunde liegt,
- Jugendämter sollen unter Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen.

Laut § 36 Abs. 2 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, als Basis für die Ausgestaltung der Hilfe gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufzustellen – also das Protokoll eines Hilfeplangesprächs, dessen Richtigkeit durch die Unterschriften aller Beteiligten bestätigt wird.

Der Hilfeplan soll laut Gesetzestext Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthalten.

Der Hilfeplan dient als Instrument zur Steuerung der Hilfe. Er dokumentiert

- die notwendige Beteiligung,
- die identifizierten Problemfelder und Lösungsansätze sowie
- Ziele und Handlungsschritte.

Beachten Sie, dass der Hilfeplan u. a. folgende Fragen beantworten muss:

- Wo genau liegt der Bedarf?
- Was ist das Ziel der Hilfe?
- Mit welcher Art von Hilfe soll dieses Ziel erreicht werden?
- Wer trägt was bei, um das Ziel gemeinsam zu erreichen?

Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben: Alle Beteiligten überprüfen, inwieweit die Ziele erreicht wurden und ob die Ziele oder die Hilfe angepasst werden muss. Zu beteiligen sind an diesem Prozess auch die Leistungserbringer, sprich die Träger der freien Jugendhilfe und Pflegeeltern.

### **Wo finde ich weitere Informationen?**

Auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter können Sie sich umfassend informieren und auch nach einem Jugendamt in Ihrer Nähe suchen. ([www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de))

Falls Sie noch mehr über die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie die angebotenen Hilfen wissen möchten, werfen Sie gern einen Blick auf das Familienportal des Bundesfamilienministeriums unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).